

**Beilage zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung am  
30.09.2020 um 20.00 Uhr**

**Tagesordnungspunkte:**

- TOP 1: Genehmigung bzw. Änderung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.08.2020
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Notebooks inkl. Server und Beamer für die Volksschule
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über das Leitbild im Rahmen der NÖ Dorferneuerung
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Werkvertrag für die Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung für eine Übernahme bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die gemeinsame Backhaul-Anbindung mit den Gemeinden Eisgarn, Reingers und Haugschlag

**nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Wohnbauförderung
- TOP 8: Allgemeines

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Bürgermeister Karl Schraml eröffnet die Sitzung und bringt einen Einspruch gegen das Sitzungsprotokoll vom 4.6.2020 gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein.

Er berichtet, dass unter „Top 11: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend das Bezügegesetz der Gemeindemandatäre“ unter dem § 5 als Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung der 1. Mai 2020 ins Protokoll eingetragen wurde.

Tatsächlich besprochen und beschlossen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 4.6.2020 jedoch gesetzeskonform das Datum des Inkrafttretens mit 1. Juli 2020.

Er stellt daher den Antrag, das Protokoll richtig zu stellen und neu zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Das berichtigte Protokoll wird genehmigt.

## **TOP 1: Genehmigung bzw. Änderung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.08.2020**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Schraml stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll kein Einwand erhoben wird. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Notebooks inkl. Server und Beamer für die Volksschule**

Der Vorsitzende berichtet, dass 3 Angebote für neue Notebooks, Server und Beamer für die Volksschule vorliegen.

1. Firma Markus Sturm, Schwarzenau € 12.122,04
2. Firma Hartl Norbert, Windigsteig € 14.358,00
3. Firma Gemdat, Korneuburg € 13.916,00 (Originalangebot, abzüglich nicht vergleichbare Zusatzpakete). Zusätzlich fallen hier monatliche Wartungskosten von 152,40 an.

Bürgermeister Karl Schraml stellt den Antrag für die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma Markus Sturm.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über das Leitbild im Rahmen der NÖ Dorferneuerung**

Das Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung Wiedereinstieg Eggern 2020 wurde den Gemeinderäten vorab zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll bei. Der Vorsitzende stellt den Antrag, dieses zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Werkvertrag für die Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz**

Bgm. Karl Schraml berichtet, dass vom bisherigen Schularzt Dr. Alexander Gabler ein Schreiben vorliegt, wonach dieser seine Tätigkeiten als Schularzt kündigen möchte. Er konnte bereits als Nachfolgerin Frau Dr. Christa Weidl aus Thaya vorschlagen. Dazu ist es aber notwendig, einen neuen Werkvertrag mit Frau Dr. Weidl abzuschließen. Dieser wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es bestehen keine Einwände und er wird einstimmig beschlossen.

## **WERKVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eggern einerseits und Frau Dr. Christa Weidl, Gartenzeile 42, 3842 Thaya andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Eggern beauftragt Frau Dr. Christa Weidl mit nachstehenden Aufgaben.

II.

Vereinbart wird:

die Wahrnehmung der Aufgaben der Schulärztin nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1.10.2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

IV.

Für ihre Tätigkeit erhält die Vertragsärztin ein privatrechtliches Entgelt, in der Höhe der aktuellen Tarifempfehlung für Vertragsärzte der Gemeindevertreterverbände. Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu die Vertragsärztin; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

VI.

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Die Gemeindeärztin:

Für die Gemeinde:

## **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung für eine Übernahme bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut**

Die Gemeinderäte Strohmeier Bernhard und Zimml Andreas sind befangen und verlassen für diesen TOP den Raum.

Nach Abschluss der Neuvermessung (Naturstandsaufnahme) eines Teilstücks der Gemeindestraße Parz. Nr. 459/1, EZ 143, KG-Reinberg-Litschau wurden die entsprechenden Flächenkorrekturen vorgenommen.

Hierzu soll der Gemeinderat folgendes beschließen:

## **Verordnung**

- 1.) Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:  
Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dr. Döllner, Raiffeisenpromenade 2/1/8, 3830 Waidhofen an der Thaya, GZ 3504/20 vom 11.08.2020 angeführten Trennstücke 1 und 2 (aus Parz. 459/1) KG Reinberg-Litschau werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 459/1 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.
- 2.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dr. Döllner, GZ 3504/20 vom 11.08.2020 angeführte Trennstück 3 wird ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen die Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die gemeinsame Backhaul-Anbindung mit den Gemeinden Eisgarn, Reingers und Haugschlag**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die gemeinsame Backhaul Anbindung der FTTH Netze Eggern, Eisgarn, Reingers und Haugschlag eine Vereinbarung der gemeinsamen Nutzung bzw. über die Aufteilung der Kosten vorliegt.

Vertragsdetail dieser Vereinbarung ist, dass die Gemeinde Eggern von der Kabel Plus GmbH eine Backhaul-Anbindung von 1 Gbit/s und einer Laufzeit von 120 Monaten bestellt.

Die monatlichen Kosten betragen € 850,-- netto. Übergabepunkt ist in der Marktgemeinde Eggern.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit den Gemeinden Eisgarn, Reingers und Haugschlag, sowie die Beauftragung der Backhaul-Anbindung von Kabel Plus GmbH beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7 und 8 siehe nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

Ende: 21:00 Uhr